

## Beschluss Änderungsantragsfrist für die FLINTA-Vollversammlung

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz  
Beschlussdatum: 22.11.2025  
Tagesordnungspunkt: 6. Satzungsänderungsanträge

- 1 Die Satzung des Landesverbandes Bündnis 90/Die Grünen Berlin wird wie folgt geändert:
- 2 § 14 Absatz 7 wird wie folgt neu gefasst:
- 3 "Anträge müssen drei Wochen vor Tagungstermin und Änderungsanträge sieben Tage vor der
- 4 FLINTA-Vollversammlung dem Landesvorstand vorliegen. Sie werden den Gliederungen,
- 5 innerparteilichen Vereinigungen und Mitgliedern frühestmöglich zugänglich gemacht. Über die
- 6 Behandlung nicht fristgerecht gestellter Anträge und Änderungsanträge entscheidet die
- 7 FLINTA-Vollversammlung. Anträge und Änderungsanträge zur FLINTA-Vollversammlung sollen
- 8 vorher in den FLINTA-Gruppen der Bezirksgruppen, Abteilungen und innerparteilichen
- 9 Vereinigungen diskutiert werden. Gleiches gilt für Vorschläge zur
- 10 Kandidatinnen\*aufstellung."